

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 31 (1964)  
**Heft:** 4-6

**Artikel:** Die Stucki-Familien des Sarganserlandes  
**Autor:** Geel, Jean  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-697583>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- Poeschel, Erwin: Kunstdenkmäler des Fürstentums Liechtenstein. Basel 1950 (Seite 222, Abb. 218, Bild d. Grafen Kaspar von Hohenems † 1640).
- Jäger, Georg: Jestetten u. s. Umgebung. Jestetten 1930. (S. 98 wird Anna Amalia v. H. irrtümlich als Witwe des Grafen Ulrich von Sulz, † 1650, bezeichnet. Dessen Witwe Anna Katharina v. Hohenems, \* 1626, † 20. 10. 1666 im Kloster Inzighofen bei Sigmaringen).
- Pastor, Ludwig von: Geschichte der Päpste im Zeitalter der Reformation und Restauration: Band 7: Pius IV. Freiburg i. Br. 1920.
- Lexikon für Theologie und Kirche, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1963.
- Staatsarchiv Zürich. Archivsignatur A. 186. Beziehungen zum Ausland. Hohenems 1492—1797 (insbesondere Urkunden Nr. 53 und 54.a.).

## Die Stucki-Familien des Sarganserlandes

Von Jean Geel, St. Gallen

(nach einem Vortrag vom 9. November 1963 in der SGFF St. Gallen)

Der Familienname Stucki ist sozusagen im ganzen alemannischen Sprachbereich mehr oder weniger verbreitet. In der Schweiz gibt es Stucki in Bern, Freiburg, Zürich, Glarus, ja sogar im Wallis. Daß es auch Stucki oder Stücki jenseits des Rheins gab, vielleicht noch gibt, dürfte daraus zu schließen sein, daß unter den im österreichischen Heer bei Sempach 1386 Gefallenen ein Stücki von Waldkirch in Schwaben genannt wird. Die Zürcherländer Stucki gehen urkundlich bis ins 12. Jahrhundert zurück. Sie waren nicht nur in den Städten Zürich und Winterthur, sondern auch in einigen Landgemeinden verbürgert. In Basler Urkunden erscheinen Stucki um 1290. Den uns am nächsten stehenden Glarner Stucki begegnen wir erstmals in der Chronik Johann Heinrich Tschudis, die berichtet, daß um 1300 neben andern Geschlechtern auch einige Stucki das Glarnerland verlassen haben, um dem Druck der österreichischen Kastvögte des Klosters Säckingen zu entgehen. Stucki aus dem untern Glarnerland werden auch zur Zeit des Morgartenkrieges in einer Urkunde von 1317 erwähnt. Gewissermaßen als Sammelpunkt der Glarner Stucki dürfte nun Oberurnen anzusprechen sein<sup>1</sup>.

Aus den Oberurner Stucki-Familien sind einige bedeutende Männer hervorgegangen. Schon zur Zeit des Anschlusses des Ländchens Glarus an die Eidgenossenschaft begegnet man 1356 einem Ulrich

Stucki, «under Vog ze Glarus, ze Weesen und in dem Nideren Ampte ze Schänis». 1395 erscheint ein Peter Stucki «von ober Uranen, Landtmann zu Glarus» unter den vierzehn Bürgen, die das Land Glarus beim Auskauf aus der Grundherrschaft des Stifts Säckingen zu stellen hatte. Ein Johannes Stucki von Oberurnen, † 1506, war Leutpriester in Walenstadt und wurde 1498 zum Kilchherrn von Glarus gewählt, wo Ulrich Zwingli sein Nachfolger wurde. Aus der Oberurner Familie stammt auch der Pfäferser Abt Rudolf Stucki, der als Nachfolger Jakob Russingers von 1549 bis 1564 residierte.

Und nun die Stucki des Sarganserlandes! Kubli-Müller behauptet in seinem großen handschriftlichen Geschlechterbuch des Landes Glarus kurz und bündig: «Die Stucki von Sargans stammen aus Oberurnen», ohne freilich einen gültigen Nachweis zu erbringen, und er führt denn auch alle bis 1900 geborenen in den Sarganser Pfarrregistern verzeichneten Stucki in seinem Werk auf, nicht untermassend, bei jedem Familienhaupt der seit Jahrhunderten in Sargans ansässigen Stucki zu notieren: «von Sargans und Oberurnen». Daß die Stucki des Sarganserlandes nicht als autochthon, also ureingesessen, sondern als Einwanderer zu betrachten sind, dürfte einleuchten; ob sie aber aus Oberurnen stammen, wird mangels urkundlicher Belege nicht leicht nachzuweisen sein. Der Ausdruck, der sprachgeschichtlich am Ursprung des Geschlechtsnamens (hervorgegangen aus einem Bei- oder Übernamen) stehen soll, nämlich: stucken gleich aufbegehren, sticheln, necken, zänkeln, ist hier unbekannt<sup>2</sup>. Das Schweiz. Idiotikon bemerkt vorsichtig, daß beim Familiennamen Stucki der Ausgangspunkt sprachwissenschaftlich kaum eindeutig und sicher festzustellen sei, daß also diese Deutung als *eine* unter andern zu gelten hat. Brechenmacher erklärt Stuck, Stucki als 1. Übername = stämmiger Mensch. 2. vom Flurnamen eines Landstückes, das nicht eigentlich zum Gut gehört<sup>3</sup>.

Für die Herkunft der Sarganser Stucky — sie schreiben sich mit «y» — aus dem Glarnerland spräche, namentlich seit der Schaffung der Landvogtei durch die Eidgenossen 1483, auch der Umstand, daß Glarus als nächstgelegener der sieben Orte an der Einwanderung ins Sarganserland besonders interessiert war. Nicht nur sandte es seine Landvögte dorthin, die allerdings nach zweijähriger Amtszeit wieder heimkehrten, sondern es hatte als sog. Provisionalort gewisse Vor-

rechte in der Besetzung von Landvogteiämtern, die bleibend nur einem Glarner Landmann vergeben wurden. So mußte der Landschreiber stets ein katholischer Glarner sein; fast zweihundert Jahre lang waren es Gallati von Näfels.

Das Wappen der Oberurner Stucki: In Silber ein roter schräggestellter Pfeil, und das Hauszeichen der Sarganser, schematisch dargestellt, eine Sanduhr, zeigen keine Ähnlichkeit.

Der erste bekannte in der Stadt Sargans verbürgerte Stucky ist der im Landesurbar von 1484, erstellt durch Landvogt Dietrich in der Halden von Schwyz, erwähnte Hans Stucki, von dem es dort heißt, daß er vor der Stadt Haus und Stadel gebaut habe<sup>4</sup>. Dieser Hans Stucki ist vielleicht eben um jene Zeit als erster Glarner in Sargans eingezogen. Er empfing laut Lehenbrief auf «dönnstag in der osterwochen» 1484 ein größeres Landvogteilehen, bestehend aus 6 $\frac{1}{2}$  Ju-charten Ackerland und 5 Mannmad Wiesen an verschiedenen Orten im Einzugsgebiet der Stadt Sargans, dazu noch die Hofstatt, wo er sich niedergelassen hatte und eine zweite beim Judenbrunnen in der Stadt um den Zins von 8 Scheffel Korn und 1 Pfund Pfenñig.

Nach dem Tode Hansens übernahmen nach dem Landvogteiurbar von 1531 (abgefaßt vom damaligen Landvogt Gilg Tschudi) dessen Söhne und Enkel dieses Lehen. Die Stucki hatten inzwischen noch weitere Lehen erworben, so 1521 ein Gut, genannt das «Steini Brüggli» um 3 $\frac{1}{2}$  Pfund Haller Zins, und 1535 hatten Balthasar, Peter und Hans Stucky und ihre Schwester Anna, die nun bereits innerhalb der «Rinkmur» seßhaft waren, ein größeres Lehen empfangen: 6 $\frac{1}{2}$  Mal Ackerland, mehrere Wiesen und ein Streueriet.

1512 erscheint in den Matrikeln der Universität Freiburg i. B. ein «Petrus Stucker ex Sanagansa», der nicht sicher einzuordnen ist.

1531 empfängt ein Thoma Stucki mit seiner Frau Jona Janin mit Lehenbrief «uff unser frowen liechtmeß abent» das Gut, genannt im Witen Rüti auf Baschär um 3 Pfund Haller Zins<sup>5</sup>. Der gleiche ist 1523 Lehensinhaber der «underen müli» zu Mels<sup>6</sup>. Ob dieser Thoma Stucki zur Verwandtschaft der Pfäferser Stucki zu Mels gehört ist unsicher. Da es sich um ein unzweifelhaft eidgenössisches Lehen handelt, schließe ich eher auf eine Zugehörigkeit zu den Sargansern, da um jene Zeit für die Melser Stucki kein Bedürfnis bestand, Landvogteilehen zu nehmen. Diese Mühle an der Seez stand überdies in

Wechselbeziehung zu derjenigen in Sargans (ebenfalls Landvogteilehen). Es heißt diesbezüglich im Lehenbrief: «an obbemelten Zins (15 Scheffel Korn) gand dry schöffel korn ab, alldiewil die müli zu Sangans prucht wirt, wenn aber dieselb müli zu Sangans nit prucht wirt ald (oder) sonst abgat, so soll man den ganzen zins geben».

In der Folge ziehen Glieder der Stucky-Familien in Sargans aus der Stadt in die Ausburgerschaft, was den Verlust des Stadtbürgerrechts mit sich brachte. Sie gehören nun mit Eigenschaft zur Landvogtei<sup>7</sup>. Wir begegnen ihnen hier als Prominente in verschiedenen Amtsstellen, die die Ausburger zu vergeben hatten: als Vorsteher, Seckelmeister oder Landrichter, denn die Ausburger hatten Anrecht auf einen Sitz im neunköpfigen Landgericht. Die Stucky sind auch 1602 beteiligt bei der Gründung der Kapelle Vild, auf deren Glocken von 1613 und 1637 ein Johann Stucky verewigt ist. Ob es sich um die gleiche Person handelt, bleibe dahingestellt. Im Ortsarchiv Sargans liegt das sog. «Ausburgerbuch» von 1646, verfaßt von Hans Jakob Stucky, «zum dritten mol der usburger Diener», worin «der gemeinen usburgeren ihr fürnembste sachen geschrieben werden», ein Buch, das namentlich über die damaligen Einbürgerungen interessante Auskünfte gibt.

Landrichter Christoph Stucky (1667—1748) war der letzte Lehensinhaber des Schwefelbades Sargans, das als Regal der Landvogtei vergeben wurde<sup>8</sup>. Ein Bruder dieses Christoph war der Magister Josef Stucky (1669—1737), der Mitbeteiligte am sog. Schulmeisterhandel in den Zwanzigerjahren des 18. Jahrhunderts, wo während Jahren um die Besetzung der Schulmeisterstelle unter der Bürgerschaft leidenschaftlich gekämpft wurde. Dieser Schulmeister Josef Stucky, ein Ausburger, sollte, nachdem er seit 1714 zur Zufriedenheit in Schule und Kirche geamtet hatte, vom früheren Inhaber der Stelle, einem Burger aus dem Geschlecht der Albrecht, der 1721 aus der Fremde wieder heimgekehrt war, verdrängt werden. Nach hitzigem Hin- und Herstreiten kam die Sache vor den Landvogt Ceberg, und als sein Urteil der einen Partei nicht genehm war, gelangte der Streitfall an das Syndikat zu Frauenfeld und hierauf an die acht regierenden Orte. Schwyz kam dann unterm 2. Juni 1725 zu dem salomonischen Urteil: daß beide Schulmeister im Dienst belassen sein sollen, bei Teilung der Einkünfte. Für den Teil, um den die

beiden verkürzt werden, haben die hadernden Parteien aufzukommen. Beim Ableben des einen oder andern solle die frühere Bestellung wieder eintreten. Laut Landesurbar von 1735 sind Josef, der Gerber, und seine Brüder, Johann Jakob und Johann Leonhard, Lehensinhaber des an ihre Hofstatt anstoßenden Trinkgartens (öffentlicher Belustigungsplatz) vor dem Westtor der Stadt. Johann Leonhard (1686—1737) erscheint um diese Zeit als Chirurgus. Aus neuerer Zeit ist noch der Sarganser Dr. med. Joseph Stucky (1813—1864) zu erwähnen, der als Anstaltsarzt in Pfäfers tätig war. Die Sarganser Stucky haben sich bis heute in zwei Familien erhalten, die einige Lehrer, Geistliche und Ärzte zu verzeichnen haben.

Nun gab es längst vor den Sargansern in Mels Stucki unbekannter Herkunft, die ausgestorben sind. Ein verwandtschaftlicher Zusammenhang zwischen den Sarganser und Melser Stucki-Sippen scheint ausgeschlossen, wenigstens findet sich nirgends eine Andeutung, daß je nähere Beziehungen unter den beiden Familien bestanden haben. Die Melser Stucki treten bereits im 14. Jahrhundert in Urkunden als Gotteshausleute von Pfäfers in Erscheinung. Unterm 29. Juni 1360 sind laut Regesten der Abtei Pfäfers von Karl Wegelin urkundlich erwähnt: «Joh. et H., dictis Stukin, servis monast. Fabar»<sup>9</sup>. Anno 1392 (23. Juni) verkaufte Rudi Stucki, genannt «Gmach», seßhaft zu Mails seinen Brüdern Hermann, Cuni und Heini, genant die Stukki, seinen Teil der Hub im dortigen Kirchspiel<sup>10</sup>. In einem Lichtzinsrodel der Pfarrkirche Mels von ca. 1380—1400, worin die Olabgaben für das «ewige Licht» festgelegt sind, heißt es: «Item dictus Stuchi medium cifum de prato in Sacks», (ein halber Becher von der Wiese in Sax)<sup>11</sup>.

Mit Lehenbrief vom 13. Oktober 1454 erhalten Hennin Stukin und Henslin Stukin, sein Vetter und deren beider Erben, «die unseres gotzhus sind und by dem gotzhus blibent» vom Pfäferser Fürstabt Friedrich (von Raitnau) ein großes Lehen, bestehend außer der Hofstatt zu Mels aus bedeutenden Liegenschaften in Gurtnatsch (heute Ragnatsch unterhalb Mels) in Tscherfingen (heute Heilig Kreuz), auf der Graf, im Großen Feld, beim Castels, in «Perdell» (Teil des Großen Feldes in der Talebene zwischen Mels und Sargans, der unter dem Namen Paradellis bereits im Liber viventium im 12. Jahrhundert als Klosterbesitz erwähnt ist), auf Gabreiten und auf Baschär,

insgesamt 15 Jucharten, 1 Mal und 1 Mütmal Ackerland, 18 $\frac{1}{2}$  Mannmad Wiesen um den Zins von 13 Pfund Haller, 6 Schilling und 8 Haller» guoter und genemer Zürcher Müntz» auf Martini<sup>12</sup>. Und im Urbar Abt Melchiors (v. Hörnlingen) von 1495 sind Inhaber dieses Lehens, das inzwischen durch einige Stücke vermehrt wurde (bei entsprechend höherem Zins) Rudolf und Bartlame Stuki. Überdies sind im Lehen besondere Stücke ausgeschieden, die die Stucki als Amtleute der Abtei erkennen lassen. Es heißt da: «die hat alweg ain amptman, der uff dem hof sitzt inn, und git nichtz darvon, dann die arbeit»<sup>13</sup>. Die beiden genannten Gotteshausleute sind nach dem gleichen Urbar von 1495 auch noch Lehensinhaber von Widumgütern der Pfarrei Mels, deren Kollatur das Kloster Pfäfers inne hatte, und der St. Katharinen-Pfrund.

1501 begegnet uns als Amtmann der Abtei Pfäfers ein Rudolf Stucki zu Meils bei Anlaß einer Ausscheidung von Zehnten aus Grundbesitz des Klosters in den Kirchspielen Mels und Flums<sup>14</sup>. In den Zwanzigerjahren des 16. Jahrhunderts sind auch einige Melser Stucki als Zinsleute in den Rechenbüchern der St. Katharinengpfrund aufgeführt<sup>15</sup>. Sie erscheinen hier letztmals um 1585, wo ein Heini Stucki als Lehensmann eines Gutes in der «krumma egerten in Bardiel» und einer «wisen, lit in Balschinen» (heute Balschana unterhalb Vilters) mit einem Zins von fünf Käsen verzeichnet ist.

Zur Zeit der Reformation standen Melser Stucki wie ihr Herr, der Fürstabt Jak. Russinger, der mit Zwingli und seiner Lehre sympathisierte, auf der Seite der Neugläubigen, ja 1532 werden Klaus Stucki und Heinz, dessen Bruder, wegen abschätziger Reden gegen den alten Glauben bestraft. Da dies nach dem Verlesen des letzten Landfriedens verboten war, werden die beiden vom Landvogt verknurrt zur Zahlung von 5 Pfund Haller und «einer Nacht im Turm zu liegen». Überdies dürfen sie bis auf Erlaubnis des Vogts keinen Wein trinken<sup>16</sup>.

Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts schwindet die Bedeutung der Melser Stucki, offenbar mangels genügender Nachkommenschaft. Bereits in einem Rodel: «Des freien fürstlichen Gottshauß Pfevers recht und gerechtigkeit, güeter und leibeigene lüt zu Mels» erneuert am 17. Dezember 1550 heißt es: «Rudolf und Bartlome Stucki hand dise Güetter ingehebt, wie nachfolgt», und unter diesen Lehengütern,

die vorher die Stucki allein in Händen hatten, werden neben ihnen bereits auch andere Inhaber einzelner Stücke genannt. Weiter lesen wir (ebenda). «Hans Stuckis Huebgüetter sind dem Gottshaus heimgefallen», was den Schluß zuläßt, daß der Inhaber ohne Leibeserben gestorben ist.

Ammann des Gotteshauses ist jetzt ein «Hanß God», der auch als Inhaber von Pfäferser Lehengütern aufgeführt ist. Auch die Nutznießung der Güter, die ihm von amtswegen zusteht, ist im genannten Rodel geregelt.

Es scheint, daß zu Anfang des 17. Jahrhunderts die Pfäferser Besitzungen in Mels, wie man sich ausdrückte, «entfremdet» worden sind. Vielleicht sind diese Güter neben andern zufolge der Finanzmisere während und nach der Regierungszeit des Abtes Michael Sacher (der von 1600 bis 1626 im Amt war), verkauft worden. Im Urbar von 1632, das unter Abt Jodocus (Hösli) aufgestellt wurde (Regierungszeit: 1626—1637) fehlen jegliche Eintragungen betreffend Mels. Sonderbarerweise wird im Register dieses Urbars der Name Mels noch aufgeführt, aber die Seiten, wo man die Aufschriebe betreffend Mels sucht, sind leer, und die Vermutung drängt sich auf, daß die dortigen Besitzungen dem Schreiber noch in Erinnerung waren<sup>17</sup>.

Die verbleibenden Stucki, deren Namen im 17. Jahrhundert aus den Pfäferser Akten verschwinden, begegnen uns nun in allerdings geringer Zahl als Leheninhaber der Landvogtei, was eine Lösung vom Gotteshaus Pfäfers voraussetzte. Wie dies geschah, ist nicht mehr nachzuprüfen<sup>18</sup>. Die Stucki'schen Lehengüter der Landvogtei finden sich in Ragnatsch, Heiligkreuz und Gargums am Berg, also an der Peripherie des Dorfes. In der Dorfgemeinschaft selber ist nur noch ein Thoma Stucki nachweisbar, der laut Eheregister daselbst 1669 mit einer Anna Meierin kopuliert wurde und schwerlich identisch ist mit dem 1735 genannten Inhaber des Mannlehens der «underen Müli» zu Meils». 1662 ist die Ehe einer «Anna Stuckinin, des alten Hans Stucki bei dem weißen Haus in Gargumsch (Ragnatsch) dochter» mit einem Caspar Willi eingetragen<sup>19</sup>.

Durchgeht man die Pfarregister von Mels, so ist für das 17. Jahrhundert festzustellen, daß die Eintragungen über die Stucki-Familien immer seltener werden. Von 1638 (dem Anfangsdatum des Toten-

buches) bis 1700, d. h. innert 62 Jahren ist ein einziger Todesfall eines erwachsenen Stucki (1686) aufgezeichnet, somit angenommen werden muß, daß die Melser Stucki, um diese Zeit stark dezimiert, am Ende des 17. Jahrhunderts oder dann spätestens in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts im Mannsstamm erloschen sind. Im Landvogtei-Urbar von 1735 ist zwar noch das Lehen eines Josef Stucki und Mithaften von zwei Stück Riet im Gurtnatscher Feld aufgeführt, womit aber nicht gesagt ist, daß dieser Josef Stucki (der sicher ein Melser war) damals noch lebte. Das gleiche gilt von dem Mannlehen um die untere Mühle zu Mels, das ebenfalls 1735 noch unter dem Namen Thoma Stucki eingetragen ist.

#### L i t e r a t u r

<sup>1</sup> Franz Stucki, «Die Familie Stucki aus Oberurnen und ihre Beziehungen zum Gasterland und zur Grafschaft Uznach», Uznach 1961.

<sup>2</sup> Schweiz. Idiotikon, Bd. 10, Spalte 1839, ähnlich Paul Oettli: Deutschschweizerische Geschlechtsnamen (Rentsch, Zürich).

<sup>3</sup> Brechenmacher, Etymolog. Wörterbuch der deutschen Familiennamen 1963.

<sup>4</sup> Der Standort dieser Bauten des Hans Stucki, der ausdrücklich als Burger, nämlich «von Sargans» bezeichnet wird, vor dem West- oder unteren Tor an der Landstraße nach Walenstadt, ist mit etwelcher Sicherheit bestimmbar. Die Häuslergruppe vor dem untern Tor, «Dorf» genannt, nahm, obwohl außerhalb der Ringmauer gelegen, eine Sonderstellung ein, indem sie unter der (niedern) Gerichtsbarkeit der Stadt stand und vermutlich auch der städtischen Freiheitsrechte teilhaftig war.

<sup>5</sup> Urbar der Landvogtei Sargans 1531.

<sup>6</sup> Ebenda.

<sup>7</sup> Ausburger nannte man die außerhalb der Tore angesiedelten Gemeindeglieder von Sargans.

<sup>8</sup> Seit 1750 bis 1798 diente das Badehaus als Wohnung und Kanzlei des Landschreibers J. B. W. Tschudi.

<sup>9</sup> Karl Wegelin: Regestensammlg. der Abtei Pfäfers und der Landschaft Sargans (zit. Wegelin) Nr. 229.

<sup>10</sup> Wegelin Nr. 310.

<sup>11</sup> Pfäferser Akten im Staatsarch. St. Gallen. Becher: altes, kleineres Hohlmaß für Getreide, Salz, «Anken» u. a., ungefähr 1 Immi =  $1\frac{1}{2}$  Liter. (Siehe Schweiz. Idiotikon Bd. 4, Spalte 966, wo für das 16. Jahrh. der Wert: 1 Immi =  $1\frac{3}{5}$  Becher, angesetzt ist). Sax, Liegenschaft unterhalb Plons.

<sup>12</sup> Urbar Abt Friedrichs v. Raitnau, Staatsarch. St. Gallen (beginnt 1446).

<sup>13</sup> Es sind folgende: ein gütli, git by aim halben wagen höw, «ein rein», anstoßend an den Meierhof, «ein halb mal acker im Pluntzer feld».

<sup>14</sup> Wegelin Nr. 824.

<sup>15</sup> Inhaber dieser, einst zum Schloß Nidberg gehörigen Stiftung war damals Kaplan Fridli Locher († 1531), von dem ein Rechenbuch im Staatsarchiv St. Gallen liegt.

<sup>16</sup> Eidgen. Abschiede Bd. 4, S. 1292.

<sup>17</sup> An den Rückgang des Pfäferser Grundbesitzes erinnert auch die Einleitung zum Urbar Abt Bonifaz (Pfisters) von 1767, worin die Neuanlage u. a. damit begründet wird, «weil viele Lehen (dem Gotteshaus) entfremdet worden seien».

<sup>18</sup> Im Pfäferser Totenfallbuch (Staatsarch. St. Gallen), das mit dem Jahre 1677 eingesetzt, ist kein einziger Stucki verzeichnet.

<sup>19</sup> Das ist vielleicht das große Haus in rätischem Baustil an der Straße nach Walenstadt, das 1958 mit Subvention des st. gallischen Heimatschutzverbandes restauriert wurde. (Gegenwärtiger Eigentümer: Hobi-Stoop.)

## Auszug aus dem Steuerbuch der Gemeinde Sevelen, 1722

Von Ulrich Friedrich Hagmann, Bern

Dr. Jakob Winteler in Glarus kommt in seiner 1923 erschienenen Zürcher Dissertation über die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus, 1517—1798, auch auf die wirtschaftliche Lage in den Gemeinden Grabs, Buchs (SG), Sevelen und im Dorf Gretschins in der heutigen Gemeinde Wartau zu sprechen. Er erwähnt die üblichen persönlichen Abgaben der damaligen Zeit an die Obrigkeit, den Fall, das heißt die Steuer der Hinterbliebenen bei einem Todesfall, den Grundzins und die Sachleistungen in Form des Zehnten, des Weihnachtsholzes und der Fastnachthennen. Zudem waren eigentliche Steuern an den regierenden Stand Glarus zu entrichten. Darüber gibt, wenigstens für Sevelen, ein Auszug aus einem Steuerbuch vom Jahr 1722 Aufschluß<sup>1</sup>.

Wenn es auch einige Schwierigkeiten bereitet, die in der Steuerliste überlieferten Angaben richtig zu deuten, so vermittelt sie gleichwohl gerade für den Familienforscher aufschlußreiche Hinweise. Wir können die Lage von Wohnhäusern bestimmter Familien innerhalb eines Dorfes und der angrenzenden Siedlungen erkennen, wir erfahren vereinzelt auch verwandtschaftliche Zusammenhänge. Insgesamt sind 67 steuerpflichtige Personen aus 19 verschiedenen Geschlechtern ge-

<sup>1</sup> Landesarchiv Glarus, Werdenberger Kiste XI.